



BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND ZUSATZKREDIT FUER DIE ERSTELLUNG EINER URNENWAND  
AUF DEM FRIEDHOF ST. MICHAEL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 756 vom 14. Februar 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael wird ein Zusatzkredit von Fr. 50'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

## Zusatzkredit für die Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael

---

 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Februar 1984
 

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
 Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzpräsident, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 756.

Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 8.11.83 einen Kredit von Fr. 198'000.-- für die Erstellung einer Urnenwand mit 165 Urnennischen auf dem Friedhof St. Michael. Bereits damals wurde in der Vorberatung der GPK das Problem Uniformität und Anonymität von Urnenwänden eingehend besprochen.

Der vorliegende Vorschlag einer besseren künstlerischen Gestaltung lässt die mit Urnenwänden verbundenen emotionalen Probleme erneut aufkommen, insbesondere wird der aesthetische Wert der vorgeschlagenen Aenderung in Zweifel gezogen und der Vorschub zu noch grösserer Anonymität befürchtet.

Bei sachlicher Betrachtung ergeben die Kosten für die verschiedenen Bestattungsarten über 20 Jahre gerechnet ungefähr folgende Werte:

Erdbestattung:	Grabstein	ca. Fr. 3'500.--
	Grabunterhalt	ca. Fr. 3'500.--
Urnengrab:	Grabstein	ca. Fr. 2'000.--
	Grabunterhalt	ca. Fr. 3'000.--
Urnennische:	einmalige Kosten (gemäss vorliegender Vorlage)	ca. Fr. 850.--
	(gemäss alter Vorlage)	ca. Fr. 550.--

Auch in Zukunft kann die Bestattungsart: Erde, Urnengrab oder -nische frei gewählt werden. Die Kostenvorteile der Urnennische sind augenfällig; dies mag ein Grund für deren zunehmenden Beliebtheit sein.

Ein Rückweisungsantrag wegen fraglicher besserer aesthetischer Wirkung der vorgeschlagenen Lösung unterlag knapp mit 3:4 Stimmen.

Die Mehrheit der GPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 50'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael,  
Zusatzkreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 6. März 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 6. März 1984 im Beisein von Polizei- und Baupräsident sowie des Stadtingenieurs das Zusatzkreditbegehren betreffend Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael.

Eintreten war unbestritten. Gleichwohl wurde der Frage nachgegangen, warum 3 Monate nach Genehmigung des Kredites zur Erstellung einer Urnenwand bereits ein Zusatzkreditbegehren gestellt werden muss. Die Kommission liess sich jedoch anhand von Mustern davon überzeugen, dass mit der nun vorgeschlagenen Aenderung, die erst nachträglich eingereicht wurde, eine bedeutende Verbesserung der ästhetischen Gestaltung der Urnenwandanlage erreicht wird. Diese bessere Gesamtwirkung äussert sich vor allem darin, dass nicht eine Vielzahl kleiner Plättchen (ähnlich "Briefkastenfront") sondern die gesamt Oberfläche als aufgelockerte, strukturierte und organische Einheit erscheint.

Die Kosten für diese neue Variante sind um rund 300.-- Franken/Nische höher, stellen sich mit 850 Franken Gesamtkosten jedoch immer noch niedriger als für ein Urnengrab (Gesamtkosten Fr. 5'000.-- oder eine Erdbestattung (Fr. 7'000.--)).

Offen blieb das Problem, ob diese Kunststeinarbeiten noch submissioniert werden sollen oder ob dem verantwortlichzeichnendem Künstler der Auftrag direkt vergeben werden soll. Der Polizeipräsident wird hierüber an der Grossen Gemeinderatssitzung berichten.

### II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig, bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und für die Erstellung einer Urnenwand einen Zusatzkredit von Fr. 50'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission

Der Präsident: P. Rupper

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 569  
BETREFFEND ZUSATZKREDIT FUER DIE ERSTELLUNG EINER URNENWAND  
AUF DEM FRIEDHOF ST. MICHAEL

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 756 vom 14. Februar 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael wird ein Zusatzkredit von Fr. 50'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. März 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 17. März - 16. April 1984